

R-Vie Pension¹

Art der Lebensversicherung	Lebensversicherung mit Kapitalgarantie
Leistungen	- Im Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsende: Auszahlung des angesparten Kapitals bei Vertragsende in Form einer Kapitalleistung und/oder einer monatlichen Leibrente. - Im Todesfall des Versicherten: Auszahlung des zum Todeszeitpunkt angesparten Kapitals. Das angesparte Kapital besteht aus allen Nettoeinzahlungen zuzüglich zugewiesener Überschussbeteiligungen und abzüglich einbehaltener Kosten.
Zielgruppe	Jeder, der Kapital sicher ansparen und sich so eine Zusatzrente aufbauen will.
Rendite Garantiezins Überschussbeteiligung	Der Garantiezins beläuft sich auf 0%. Die Überschussbeteiligung wird monatlich jeweils am letzten Tag des Monats auf Basis des zu Beginn des Monats angesparten Kapitals (oder des am Ende des Monats angesparten Kapitals, falls dieses niedriger ist) zugewiesen. Es erfolgt keine zeitanteilige Berechnung. Eine einmal zugewiesene Überschussbeteiligung ist unverfallbar. Die derzeit geltende jährliche Überschussbeteiligung liegt bei 2,00%. Verträge, bei denen die Summe geplanter Prämien während der gesamten Dauer unter 12.000 EUR liegt, erhalten nur einen Anteil der Überschussbeteiligung, der zwischen 50% und 75% liegt.
Erträge der Vergangenheit	Bruttorendite (ausgenommen Verwaltungskosten): 2013 : 2,75% 2014 : 2,75% 2015 : 2,50% 2016 : 2,50% <i>Erträge der Vergangenheit stellen keine Garantie für die Zukunft dar - Überschussbeteiligung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung.</i>
Kosten Ausgabeaufschläge Rücknahmeabschläge Verwaltungskosten	2,00% der Prämien - Im Laufe der ersten 10 Vertragsjahre: 10% des entnommenen Kapitals - Danach verringert sich dieser Prozentsatz jährlich um 0,5% - Nach 30 Jahren: keine 0,10% pro Monat des angesparten Kapitals

¹ Dieses „Finanzinformationsblatt Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.01.2017 geltenden Modalitäten des Produkts.

Laufzeit	Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Seine Fälligkeit muss zwischen dem 60. und dem 75. Geburtstag des Versicherten liegen. Am Ende der ursprünglichen Laufzeit des Vertrages verlängert er sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, bis der Versicherungsnehmer die Ausführung der Zahlung eines Kapitals und/oder einer Leibrente beantragt. Diese stillschweigende Verlängerung kann allerdings nicht über dessen 75. Geburtstag hinausgehen.
Prämien	Die Prämie muss zwischen € 50 und € 266,50 pro Monat liegen (oder zwischen € 600 und € 3200 pro Jahr)
Besteuerung	• Prämien sind im Rahmen von Artikel 111bis des Einkommensteuergesetzes steuerlich absetzbar. • Prämien unterliegen keiner Steuer. • Bei Fälligkeit sind Leibrenten zu 50% von der Steuer befreit und die etwaige Kapitaleistung wird mit der Hälfte des gesamten Satzes versteuert. • Aufgelaufene Zinsen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. Die hier beschriebenen Steuervorschriften gelten ausschließlich für Einwohner Luxemburgs. Für Nichtansässige gelten die Gesetzesvorschriften in ihrem Wohnsitzland.
Rückkauf • Teilrückkauf • Komplett Rückkauf	Ein Teilrückkauf ist nicht möglich. Der Komplett Rückkauf ist jederzeit möglich, hat aber die Versteuerung des Rückkaufswerts zur Folge.
Information	Der Kunde erhält jährlich eine periodische Aufstellung zum 31. Dezember, der er sein zu diesem Zeitpunkt angespartes Kapital entnehmen kann.